

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

FACHARTIKEL

**DER AUSBAU DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN KIRCHEN UND
EUROPÄISCHER UNION: EIN LABORATORIUM FÜR DIE ZUKUNFT**

Artikel

VON: NOËL TREANOR

ISSN 2749-2826, DOI [10.5282/nomokanon/343](https://doi.org/10.5282/nomokanon/343)

veröffentlicht am 14.04.2026

DER AUSBAU DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN KIRCHEN UND EUROPÄISCHER UNION: EIN LABORATORIUM FÜR DIE ZUKUNFT

Artikel*

NOEL TREANOR

Zusammenfassung: Es dauerte fast 50 Jahre des europäischen Aufbauwerks, bis die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union im Jahr 2007 in einem eigenen Artikel in das Primärrecht der Europäischen Union aufgenommen wurden. Noel Treanor geht in seinem Beitrag aus dem Jahr 2000 der stetigen Entwicklung der Beziehungen zwischen den Kirchen und den Institutionen der Europäischen Union nach und legt einen Vorschläge für eine Weiterentwicklung dieser Beziehungen bzw. die Aufnahme dieser Beziehung in das Vertragswerk der EU vor.

Summary: It took almost 50 years of European integration before churches and religious communities in the European Union were incorporated into the primary law of the European Union in a dedicated article in 2007. In his article from 2000, Noel Treanor traces the steady development of relations between the churches and the institutions of the European Union and puts forward proposals for the further development of these relations and for their incorporation into the EU Treaties.

Mehr als vierzig Jahre europäischer Aufbauarbeit mussten verstreichen, bevor die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten beschlossen, eine feierliche Erklärung zur Stellung der Kirchen in den Vertrag über die Europäische Union aufzunehmen.¹ Aber trotz dieses hart errungenen Fortschritts kommen Kirche und Religion noch immer nicht im primären Gemeinschaftsrecht vor. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Beziehungen zwischen den Kirchen und der Europäischen Union im Laufe dieser vier Jahrzehnte und mehr nicht weiterentwickelt haben. Ein kurzer Überblick über die bisherige Entwicklung der Beziehungen zwischen den Kirchen und den Institutionen der Europäischen Union sowie den derzeitigen *modus operandi* zwischen diesen beiden institutionellen Akteuren soll als Grundlage für Überlegungen darüber dienen, wie diese Beziehungen in Zukunft weiter ausgebaut werden könnten.

* Der Artikel ist ein von Noël Treanor für das Zentrum für Integrationsforschung in Bonn erstellter Vortragstext vom 22.01.2000, der hier erstmals veröffentlicht wird. Der Verfasser, der damals Generalsekretär der COMECE, der Kommission der Bischofskonferenzen der EU, war, gibt aus seiner unmittelbaren Erfahrung einen Einblick in den Stand der Beziehungen zwischen Kirchen und EU. Er wurde in Verbindung mit einem zugehörigen Kommentar (eigenes Dokument) von Michael Kuhn als ein Beitrag auf NomoK@non veröffentlicht. Der Kommentator Michael Kuhn, war von 1997 bis 2023 Leiter des Brüsseler Büros der Österreichischen Bischofskonferenz und in dieser Zeit auch 6 Jahre Policy Adviser der COMECE, 9 Jahre Stv. Generalsekretär der COMECE und 5 Jahre Senior Adviser der COMECE. Als enger Kooperationspartner von Noël Treanor kommentiert er dessen Text, schildert die bisherige Entwicklung und eröffnet Zukunftsperspektiven.

¹ Vertrag von Amsterdam, Erklärung Nr. 11 zum Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften.

1. Historischer Überblick

In der Zeit von der Unterzeichnung der Römischen Verträge (1957) bis zur Einheitlichen Europäischen Akte (1986) lagen die Hauptinteressen und Ziele der Organe der Europäischen Union vor allem im wirtschaftlichen und marktpolitischen Bereich. Als Ende der 80er Jahre die Einheitliche Europäische Akte (EEA) verabschiedet war, begannen verschiedene politische Führungskräfte², sich wieder auf das eher umfassende politische Denken der europäischen Gründungsväter zu besinnen bzw. dieses wiederzuentdecken. Für die Gründungsväter war das europäische Aufbauwerk ein moralisches Vorhaben, sowohl in Bezug auf seine Ziele als auch seine institutionellen Möglichkeiten. Ihre Vision, die in den Präambeln zu den Gründungsverträgen ihren Niederschlag gefunden hat und ohne die es heute kein geeintes Europa gäbe, ist durch die Tradition der katholischen Soziallehre und der christlich-sozialen Lehre geprägt. In diesem Sinne sollte festgehalten werden, dass die Tradition der christlichen Lehre und somit auch das Leben der Kirchen von Anfang an im europäischen Aufbauprozess, der nach dem 2. Weltkrieg begann, vertreten waren. Die Kirchen nahmen und nehmen am europäischen Prozess teil, vor allem durch die Arbeit christlicher Politiker und Beamter und die Inspiration, die sie für ihre Arbeit aus ihrem Glauben schöpfen.

Das 1956 auf Initiative der Jesuiten gegründete Katholische Sekretariat für europäische Fragen (OCIFE) war der Vorreiter für zahlreiche kirchliche Organisationen, die anschließend auf europäischer Ebene eingerichtet und tätig wurden. Die Ökumenische Vereinigung für Kirche und Gesellschaft (AOES) wurde 1965 als Forum für christliche Beamte der Europäischen Gemeinschaften gegründet, in dem aus einer christlichen Sichtweise über Aufgaben und Verantwortung im Berufsalltag diskutiert werden konnte. 1973 trat die Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS) auf die europäische Bühne. Ihre Aufgabe war es, im Namen der in dieser Kommission vertretenen Kirchen und kirchlichen Gremien den Kontakt zu den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften zu suchen und zu pflegen. 1970 nahm der Heilige Stuhl diplomatische Beziehungen mit der Europäischen Union auf: der Apostolische Nuntius für Belgien und Luxemburg erhielt eine zweite und getrennte diplomatische Akkreditierung bei den Europäischen Gemeinschaften.³ Ende der achtziger Jahre gab es sowohl in der katholischen als auch in der reformierten Tradition eine große Zahl von kirchlichen Organisationen, die Arbeitsbeziehungen mit der EWG aufgebaut hatten. 1995 richtete auch das Ökumenische Patriarchat ein Büro in Brüssel ein. Die oben genannten Büros verfolgen vor allem drei Zielsetzungen: (i) Unterrichtung der lokalen Kirchen in den Mitgliedstaaten über die Politik der EG, um somit zur europäischen Meinungsbildung in der christlichen Gemeinschaft beizutragen; (ii) Analyse der EG-Politik und Dialog mit den Beamten der EG und (iii) gelegentliche Interessenvertretung und Lobby-Arbeit. Diese Präsenz der Kirche ging und geht auch weiterhin von kirchlicher Seite aus. Sie ist ein konkreter Ausdruck des

² In diesem Zusammenhang ist vor allem die führende Rolle von Jacques Delors zu nennen, der zu verschiedenen Anlässen vor dem Plenum des Europäischen Parlaments daran erinnert hat, dass für das europäische Aufbauwerk nicht nur wirtschaftliches, kommerzielles oder juristisches Know-how erforderlich seien, sondern auch ethische und spirituelle Aspekte eine wichtige Rolle spielten. Delors' Sichtweisen können nachgelesen werden in: *Delors, Jacques*, *Le Nouveau Concert Européen*, (eine Auswahl von Reden), Paris 1992; *Grant, Charles*, *Delors. Inside the House that Jacques Built*, London 1994; *Delors, Jacques*, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *En Quête d'Europe. Les Carrefours de la Science et de la Culture* (Collection politique européenne), Rennes 1994, 9-17. Aber auch Präsident Mitterrand nahm auf diesen Aspekt des Europäischen Aufbauwerks Bezug, als er auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 17.01.1995 die politischen Schwerpunkte der französischen Ratspräsidentenschaft vorstellte.

³ Dies war bis Juni 1996 der Fall; anschließend beauftragte der Heilige Stuhl einen Sonderberater mit der Einrichtung einer Apostolischen Nuntiatur bei den Europäischen Gemeinschaften.

gesellschaftspolitischen Verständnisses der Kirche für ihre Mitverantwortung für Europa und des Wunsches der Kirche, einen konkreten Beitrag zum Aufbau Europas zu leisten. Die Beziehungen dieser kirchlichen Organisationen zur Europäischen Union sind informeller Art und *de facto*.

Die nachstehende Kurzdarstellung zur Entwicklung der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE) kann beispielhaft zeigen, wie sich die Präsenz der Kirche im Rahmen der EU entwickelt hat. Der Vorschlag, im Namen der Bischofskonferenzen der Mitgliedstaaten ein Büro einzurichten, wurde von mehreren Seiten vorgebracht. Zunächst wurde der Vorschlag vor allem von einigen Mitgliedern des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) unterstützt. Der CCEE, ein Kind des 2. Vatikanischen Konzils, wurde 1971 gegründet, um einen Rahmen für die Erörterung seelsorglicher Fragen zu schaffen, die für die europäischen Bischofskonferenzen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs von allgemeinem Interesse waren. Schon schnell nach Aufnahme der Arbeit im Rahmen des CCEE zeigte sich, dass die Bischofskonferenzen der EG-Mitgliedstaaten es sich nicht leisten konnten, die politische Arbeit der europäischen Institutionen zu ignorieren. Darüber hinaus hatten einzelne Bischöfe⁴ - und einige Beamten der europäischen Institutionen – schon seit einigen Jahren darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass sich die Bischofskonferenzen der Mitgliedstaaten mit Nachdruck um eine institutionelle Präsenz bemühen.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Einrichtung des *Service d'Information Pastorale Européenne Catholique* (SIPECA) im Jahre 1976. Aufgabe des SIPECA war es, ein Informationsblatt über einschlägige politische Entwicklungen und Entscheidungen der EWG und des Europarats zu erstellen, die sich auf Bereiche beziehen, die für die Kirche von Interesse sind. Bereits 1979, dem Jahr der ersten allgemeinen Direktwahl des Europäischen Parlaments, wurde einhellig die Auffassung bezogen, dass die Vertretung der örtlichen Kirche in den Mitgliedstaaten gegenüber den Europäischen Gemeinschaften über einen reinen Informationsdienst hinausgehen müsse. Im Zuge dieser Entwicklungen wurde am 3. März 1980 die COMECE gegründet. Sie sollte die vom SIPECA geleistete Informationsarbeit fortsetzen und wurde darüber hinaus mit der Beobachtung der EG-Politik sowie mit der Organisation kirchlich inspirierter Überlegungen über kirchliche und gesellschaftliche Fragen beauftragt. In den ersten zehn Jahren standen der COMECE für ihre Tätigkeit in diesen drei Arbeitsbereichen nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung. Das in Brüssel eingerichtete Sekretariat arbeitete in einem institutionellen – französisch geprägten – Umfeld, in dem die Trennung zwischen Staat und Kirche die Grundlage für den Aufbau der angestrebten Beziehungen zwischen Kirche und öffentlichen Institutionen bildete. In dieser ersten Phase der Arbeit und Existenz der COMECE akzeptierten die Bischofskonferenzen diese Situation als vorgegebenes Aktionsfeld.

⁴ Zu den Befürwortern einer offiziellen Vertretung, die dann in Form der COMECE geschaffen wurde, zählten unter anderem Kardinal Franz Hengsbach (Essen), Erzbischof Jean Hengen (Luxemburg), Bischof Emile De Smedt (Brügge) und Bischof Paul Joseph Schmitt (Metz). Zur Entstehungsgeschichte der COMECE siehe *Cardinale, H.E.*, Die Comece, Eine neue seelsorgliche Initiative der Katholischen Kirche in Europa, in: Projekt Europa 9 (1980) 40; *Huot-Pleuroux, Pierre*, Le Cardinal Hengsbach et la COMECE, in: *Hermans, Baldur*, (Hg.) Zeugnis des Glaubens Dienst an der Welt, Festschrift für Franz Kardinal Hengsbach, Edition Werry, Mülheim an der Ruhr 1990, S. 21 ff; *Thiede, Christian*, Bischöfe – Kollegiale für Europa. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen im Dienst einer sozialtheologisch konkretisierten Evangelisierung (=Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 22), Münster 1991 S. 106 ff; *van Luyn, Adrianus*, Die strukturelle Zusammenarbeit der Bischöfe von Europa. CCEE und COMECE, in: *Schreer, Werner / Steins, Georg*, (Hg.), Auf eine neue Art Kirche sein. Wirklichkeiten, Herausforderungen, Wandlungen, Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer, Bernward bei Don Bosco, München 1999, S. 404 - 418.

1990 beauftragte Jacques Delors, der damalige Präsident der Europäischen Kommission, ein Mitglied der Gruppe für prospektive Analysen der Europäischen Kommission, die Verbindungsarbeit mit den Büros der Kirchen, die bei den Europäischen Institutionen vertreten sind, aufzunehmen. Dies erfolgte zum Teil als Antwort auf die bisherige Arbeit, die von den kirchlichen Büros in Brüssel im Laufe der Jahre geleistet worden war, und zum Teil aus seiner persönlichen und beruflichen Überzeugung als politischer Führer. Mit dieser Initiative eröffnete Jacques Delors neue Möglichkeiten für die Mitwirkung der Kirche am europäischen Entwicklungsprozess. Es fanden zunehmend Seminare zwischen EG und Kirche statt; der Austausch zwischen Kirche und Europäischer Union verstärkte sich. Innerhalb der COMECE wurde, insbesondere als die Regierungskonferenz, die zum Vertrag über die Europäische Union führte (1992), mit großen Schritten vorankam, immer deutlicher, dass neue Arbeitsmethoden erforderlich waren, um den Herausforderungen einer politischen Union und eines noch stärker integrierten und weiter wachsenden Europas angemessen Rechnung tragen zu können. Es wurden neue Maßnahmen ergriffen, um die Kompetenzen der COMECE und ihre Fähigkeit, an der europäischen Debatte teilzunehmen, zu stärken. Gleichzeitig rückte die Frage danach, welchen Platz die Kirchen im konzeptuellen Rahmen des primären Gemeinschaftsrechts einnehmen sollten, innerhalb der COMECE immer weiter in den Vordergrund. Ihren konkreten Niederschlag fand diese Debatte in doppelter Weise. Im Herbst 1995 fand in Brüssel ein Kolloquium statt, das sich mit der Frage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der Europäischen Union befasste. Aus diesem Kolloquium ging ein entsprechender Vorschlag hervor, der der Regierungskonferenz, die zum Vertrag von Amsterdam geführt hat, vorgelegt wurde.⁵

Nehmen wir den Vertrag von Amsterdam als Messlatte für die derzeitige Lage, lassen sich die bisherigen Erfahrungen der COMECE im Rahmen der Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften in folgenden Etappen zusammenfassen: (i) eine erste Phase, in der die Kontakte vor allem von der Kirche ausgingen, die spontan Beiträge leistete; (ii) ab Anfang der 90er Jahre zeigt sich immer deutlicher, dass die EU die Kirchen als Akteure der Zivilgesellschaft betrachtet, die einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des zukünftigen Europas leisten können; (iii) seit dem Start der Regierungskonferenz zur Überarbeitung des Maastrichter Vertrags verstärkt sich bei den Kirchen aller Mitgliedstaaten die Auffassung, dass die Beziehungen zwischen den Kirchen und der EU ausgebaut werden müssen.

2. Die aktuelle Situation

In der Europäischen Union sind die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf nationaler Ebene geregelt. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind durch die Geschichte und Kultur des jeweiligen Mitgliedstaates geprägt und somit Teil des kulturellen Erbes Europas. Auf EU-Ebene wurde diese Situation im Vertrag von Amsterdam mit der feierlichen Erklärung über den Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften offiziell anerkannt. Auf der Vollversammlung der Europäischen Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS) im September 1998 erklärte der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Santer, ausdrücklich, dass es nicht in Frage käme, dass spezifische nationale Vorkehrungen, die

⁵ Die Sitzungsberichte des Kolloquiums wurden unter folgendem Titel veröffentlicht: *COMECE, La Construction Européenne et les Institutions Religieuses*, Academia Bruylant, Louvain-la-Neuve, 1997.

die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regeln, auf die europäische Ebene übertragen würden. Seiner Meinung nach müsste für die EU-Ebene ein eigenes Modell entwickelt werden.⁶

Tatsache ist, dass es zur Zeit im Korpus des primären Gemeinschaftsrechts keinen ausdrücklichen Verweis auf Religion oder Kirche gibt. Im sekundären Gemeinschaftsrecht wird die religiöse Dimension anerkannt. Die Fernsehrichtlinie, die es verbietet, dass religiöse Sendungen durch Werbung unterbrochen werden, ist ein einschlägiges Beispiel. Ein wichtiges und höchst strittiges Beispiel allerdings kann in dem gegenwärtigen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Festsetzung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf gefunden werden. Dort heißt es, dass „eine unterschiedliche Behandlung dann keine Diskriminierung darstellt, wenn sie durch ein bestimmtes Merkmal begründet ist, das mit der Religion oder dem Glauben zusammenhängt und wenn auf Grund der Eigenschaft dieser Tätigkeiten dieses bestimmte Merkmal eine wesentliche berufliche Anforderung darstellt.“⁷ Soweit hat der Europäische Gerichtshof in Verbindung mit religiösen Tätigkeiten weder auf Religionsfreiheit noch das Grundrecht auf die Ausübung einer Religion Bezug genommen.

Ungeachtet dieser bleibenden Lakune im Gemeinschaftsrecht und selbst angesichts des bisher noch nicht genutzten Vorteils der EU in Bezug auf ihre Beziehungen mit den Religionsgemeinschaften und Kirchen erfordert unsere thematische Analyse vor allem eine tiefergehende Untersuchung der derzeitigen Praxis in den Schnittstellen für den regelmäßigen Austausch zwischen den Kirchen und den Institutionen der EU. Auf institutioneller Ebene steht die Europäische Kommission über die Gruppe für prospektive Analysen mit den Kirchen in Kontakt. Durch den direkten Kontakt mit den Büros und Vertretungen der Kirchen, durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, die zweimal im Jahr unmittelbar nach den Europäischen Gipfeltreffen stattfinden, sowie durch halbjährliche "Dialogseminare" zu zentralen Fragen der EU-Agenda, ist ein Austausch und Dialog zwischen Kirchenvertretern und EU-Institutionen gewährleistet. Die Themen der Dialogseminare werden gemeinsam von der Gruppe für prospektive Analyse und den Büros der Kirchen festgelegt und beziehen sich direkt auf die politischen Schwerpunkte der EU-Agenda. Das letzte, im Juli 1999 organisierte Seminar mit dem Arbeitstitel „Die Post-Lomé-Perspektiven der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit Europäische Union – Afrika“⁸ befasste sich mit der Reform des Lomé-Abkommens. Im Laufe dieses Seminars hatten die Vertreter der afrikanischen Kirchen Gelegenheit, mit den mit der Reform des Lomé Abkommens befassten Beamten zu sprechen und ihre Anliegen und Vorschläge direkt vorzubringen. Eine Bewertung dieser mittlerweile fest eingeführten Dialogseminare würde ohne Frage zu dem Ergebnis kommen, dass sich diese Veranstaltungen sehr positiv auf die Beziehungen zwischen der EU und den Kirchen auswirken und sie für den Ausbau des Dialogs zwischen diesen Partnern sehr förderlich sind. Im Hinblick

⁶ Jacques Santer, Ansprache vor der abschließenden Vollversammlung der Europäischen Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS), 14. September 1998, Vaalbeek, Belgien; veröffentlicht unter dem Titel "The European Union as a Community of Values" in: Hulbert, A. (Hg.), *Ethics and the European Institutions*, Occasional Paper No. 6, Ecumenical Association for Church and Society, Brüssel 1999, S. 23 - 30.

⁷ KOM (1999) 565 endg., 1999/0225 (CNS), Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festsetzung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, angenommen von der Europäischen Kommission am 25. November 1999.

⁸ Dieses Seminar wurde gemeinsam von der Gruppe für prospektive Analysen der Europäischen Kommission, der COMECE und der Kommission für Kirche und Gesellschaft der KEK organisiert. Sie hatten die beiden europäischen kirchlichen Organisationen für Entwicklungshilfe, CIDSE und APRODEV, gebeten, an der Programmplanung mitzuwirken und Experten der afrikanischen Kirchen zu diesem Thema zu finden.

auf den direkten Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung müsste jedoch gleichzeitig auf die Grenzen dieser Form der Zusammenarbeit verwiesen werden. Der Hauptzweck dieser Seminare besteht in der Förderung der Kultur des Dialogs und in der Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der EU, die durch den spezifischen Beitrag der christlichen Kirchen eine weitere Dimension erfahren.

In Bezug auf das Europäische Parlament gibt es derartige, den Dialog fördernden Strukturen nicht. Es besteht allerdings ein regelmäßiger, einfacher und direkter Zugang zum Parlament, zu den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und seinen Beamten. Im Rahmen der Plenartagungen in Straßburg organisiert ein ökumenisches Team Frühstückstreffen, auf denen politische Themen von allgemeinem Interesse erörtert werden. Diese Treffen werden in der Regel nur von wenigen Parlamentsmitgliedern besucht, die ohnehin schon enge Bindungen zur Kirche haben. Sowohl die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) als auch die Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sind sehr am Aufbau engerer Beziehungen mit dem Europäischen Parlament interessiert, ein Ziel, das – so die einhellige Meinung auf der letzten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses – unbedingt weiter verfolgt werden sollte. Bereits im Herbst 1999 hat der Präsident der COMECE, Bischof Dr. Josef Homeyer, dieses Thema gegenüber Mitgliedern der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament angesprochen. In diesem Rahmen schlug er vor, dass gemeinsam mit der Fraktion in jeder Legislaturperiode mehrere grundsatzpolitisch ausgerichtete Treffen organisiert werden könnten. Dieser Vorschlag traf bei informellen Gesprächen mit Fraktionsmitgliedern und Beamten auf ein positives Echo. Auch die anderen politischen Fraktionen sollten in ähnlicher Weise angesprochen werden. Angesichts der erweiterten Kompetenzen des Europäischen Parlaments und dessen Rolle im Mitentscheidungsverfahren müssen natürlich auch neue Wege gefunden werden, um den Beitrag der Kirchen zur parlamentarischen Arbeit stärker zu strukturieren.

Die Kontakte mit dem Rat, sofern überhaupt Beziehungen bestehen, betreffen grundsätzlich ganz spezifische Themen. Anfragen und Stellungnahmen werden *ad hoc* in Verbindung mit einer bestimmten Fragestellung an die zuständigen Beamten gerichtet. In gleicher Weise werden bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen zu spezifischen Themen gegebenenfalls Kontakte mit den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten aufgenommen. Beamte des Rates wie auch der Ständigen Vertretungen haben auf Einladung der COMECE vor den Arbeitsgruppen der COMECE gesprochen. Aber auch diese Kontakte, die in manchen Fällen zu einer gewissen Zusammenarbeit führen, sind informeller Art. Sie zeigen allerdings, dass die Institutionen den Kirchen als Akteure der Zivilgesellschaft offen gegenüberstehen. Schon seit einigen Jahren laden die Kirchen zu einem Treffen mit der turnusmäßig neuen EU-Präsidentschaft ein, um über einzelne Aspekte des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms zu diskutieren und den Standpunkt der Kirchen zu zentralen Themen des Programms darzulegen. Dieser Austausch, der entweder mit dem Premierminister, dem Außenminister oder dem Minister für Europäische Angelegenheiten erfolgt, ist mittlerweile schon eine feste Einrichtung geworden. Eine nähere Betrachtung dieses vielschichtigen Gefüges der Beziehungen zwischen den Kirchen und der EU zeigt, dass diese Qualität der *Offenheit* seitens der EU-Institutionen genauso wichtig ist wie die Ambivalenz gegenüber der religiösen Dimension, die ebenfalls bei diesen Institutionen zu erkennen ist.

Aus der Gesamtheit der hier beschriebenen Kontakte, Austausche, Dialoge und gemeinsamen Maßnahmen lassen sich in Bezug auf die Wahrnehmung der Kirchen seitens der EU mehrere

Schlussfolgerungen ziehen. Erstens, es besteht kein Zweifel, dass die EU die Kirchen als Akteure der Zivilgesellschaft und als Quelle ethischer und spiritueller Orientierung betrachtet. Zur Verdeutlichung sollen hier nur einige Initiativen angeführt werden, z. B. das Seminar im November 1995 in Toledo über die Rolle der drei monotheistischen Religionen im Mittelmeerraum⁹, das kurz vor der Regierungskonferenz in Barcelona stattfand; Einladungen der Kommission und des Europäischen Parlaments an die Kirchen, an Konsultationsgesprächen zu ethischen Fragen teilzunehmen, die sich in Verbindung mit neuen wissenschaftlichen und technologischen Möglichkeiten stellen, oder auch Anfragen einzelner Beamter oder Mitglieder des Europäischen Parlaments um eine Stellungnahme zu bestimmten Fragen des Arbeitsprogramms, in dem die christliche Sicht dargelegt wird. Wie bereits zuvor erwähnt, ist in den Verträgen keine Form der Anhörung der Kirchen bei der Unterbreitung von Vorschlägen, so wie sie für die Sozialpartner verbindlich ist, vorgesehen. Zweitens, seitens der EU besteht ein Interesse an einem Dialog mit den Kirchen. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission eine neue Struktur für regelmäßige Dialogseminare geschaffen. Ob diese von der Prodi-Kommission konsolidiert und ausgebaut werden kann, wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Drittens, die EU scheint anzuerkennen, dass die Kirchen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch den Beitrittsstaaten einen Beitrag zur Förderung eines allgemeinen europäischen Bewusstseins der Bürger und eines Gefühls der Staatsbürgerschaft leisten können. Die Unterstützung der Kommission und des Europäischen Parlaments für Informationsbesuche von kirchlichen Gruppen bei den europäischen Institutionen, die gemeinsam von den Büros der Kirchen organisiert werden, sind ein konkretes Zeichen für diese Einstellung. Die Initiative "Eine Seele für Europa" kann als weiteres Zeichen für diese Anerkennung angeführt werden.¹⁰ Viertens, im sozial- und entwicklungspolitischen Bereich betrachten die EU-Institutionen die kirchlichen Stellen als wichtige Akteure. Wenn sich kirchliche Stellen bei EU-Förderprogrammen um eine Unterstützung für ihre Projekte bemühen, dann ist für die EU natürlich der sozialpolitische bzw. entwicklungsspezifische Inhalt von Interesse und nicht deren religiöse Inspiration. Diese Unterscheidung ist legitim, solange der religiöse Ursprung dieser Projekte nicht als ein potentieller Nachteil betrachtet wird, der durch eine ausgesprochen hohe Qualität der Projekte aufgewogen werden muss.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass Beziehungen zwischen den Kirchen und der EU *de facto* bestehen. Es gibt Strukturen, die diesen Austausch fördern wollen, sich allerdings noch im Anfangsstadium befinden. Vorkehrungen für eine automatische oder formelle Anhörung der Kirchen bei politischen Vorlagen, die die einschlägigen Interessen der Kirchen betreffen, gibt es nicht. In dieser Situation hängt es noch von persönlichen Kontakten, Verbindungen und dem guten Willen der EU-Beamten ab, ob eine wirksame kirchliche Beobachtung der politischen Entscheidungsfindung in der EU erfolgen kann. Es wurde diesbezüglich schon viel erreicht, aber es ist noch nicht genug, um als „solide Existenzbasis“ bezeichnet werden zu können.¹¹

⁹ Europäische Kommission, Forward Studies Series, The Mediterranean Society, A Challenge for Islam, Judaism and Christianity, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Kogan Page, Luxemburg 1998.

¹⁰ Im Rahmen der EU-Haushaltlinie A-3024 stellt diese Initiative in begrenztem Umfang Mittel zur Kofinanzierung von Projekten bereit, die sich auf die ethische und spirituelle Dimension des europäischen Aufbauwerks beziehen.

¹¹ Robbers, Gerhard, European Community Law and Churches, in: Kiderlen, Hans-Joachim / Tempel, Heidrun / Torfs, Rik (Hg.), European Community Law and Churches, Which Relationships between Churches and the European Union? Thoughts for the Future, Leuven 1995, S. 51.

3. Vorschläge für den weiteren Weg

Mit dem Ziel, die soeben beschriebene Situation weiter auszubauen, unterbreitete der Präsident der COMECE, Bischof Homeyer, 1998 Präsident Santer ein Memorandum, in dem verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen werden, wie dem Dialog mit der Kommission ein formellerer Rahmen verliehen werden könnte. Zusätzlich zu den oben angeführten Dialogseminaren könnte gemäß diesem Memorandum folgendes ins Auge gefasst werden: Treffen mit den jeweils zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission zu spezifischen politischen Themen; mehrere ökumenische Treffen auf Präsidentenebene während der Amtszeit der Kommission sowie eine gemeinsame Gruppe, in der EU-Beamte und Mitarbeiter der Kirchenbüros in Brüssel diese Veranstaltungen vorbereiten. In der Zwischenzeit wurde dieser Vorschlag auf ökumenischer Ebene abgestimmt, so dass im Sommer 1999 der Gruppe für prospektive Analyse ein Folgedokument unterbreitet werden konnte, das auch an Präsident Prodi weitergeleitet wurde. Ein weiterer Schritt in diese Richtung könnte darin bestehen, in der Europäischen Kommission ein eigenes Referat (*unité*) für religiöse Fragen einzurichten, das unter anderem mit folgenden Aufgaben betraut werden könnte: Koordination möglicher Beiträge der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu einschlägigen Aspekten der EU-Politik; Funktion als Sammelstelle für proaktive Beiträge der Kirchen und Religionsgemeinschaften innerhalb der Europäischen Kommission sowie Weiterleitung der Beiträge der Kirchen und Religionsgemeinschaften an die Politikbereiche, die sich mit der Entwicklung eines europäischen Gesellschaftsmodells als zentralem Thema befassen.

Natürlich liegt die Verantwortung für den Ausbau der Beziehungen zwischen den Kirchen und der EU nicht ausschließlich bei der EU und ihren Institutionen. Ganz im Sinne der christlichen Soziallehre und der Mitwirkung in der Gesellschaft und ihren Einrichtungen müssen die Kirchen in Europa weiterhin aktiv zur Förderung des europäischen Ideals und der wirtschaftlichen und politischen Errungenschaften Europas beitragen. Dies erfordert eine proaktive und zugleich positive kritische Unterstützung der europäischen Institutionen und eine konstruktive Wachsamkeit über die Qualität der rechtlichen und wirtschaftlichen Instrumente und Mechanismen, die unser europäisches Gesellschaftsmodell bestimmen. Deshalb müssen die Kirchen weiter in ihre europäischen Strukturen investieren, die im Anfangsstadium befindlichen Formen der Kontakte mit den EU-Institutionen fortführen und ausbauen und in den Ortskirchen geeignete Instrumente und Wege finden, die dazu beitragen können, dass die Menschen in die Gestaltung Europas einbezogen werden.

Die Beziehungen zwischen den Kirchen und der Europäischen Union, ein institutionelles und politisches Gebilde *sui generis*, sind *de facto* vorhanden und befinden sich in einer Phase der Entstehung. Sie sind eine Art Laboratorium. In den Beziehungen der Kirchen zur EU hat die praktische Arbeit ein Niveau erreicht, auf dem jetzt eine weitere Strukturierung sinnvoll wäre. Die Kirchen müssen deshalb Mut zeigen und eine Institutionalisierung der bestehenden Mechanismen fordern, ungeachtet der erheblichen, aber nicht unüberwindlichen Unterschiede in Bezug auf die Ekklesiologie und die nationalen Befindlichkeiten im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Die EU ihrerseits muss sich endlich dazu entschließen, den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zur europäischen Gesellschaft und die bestehenden Vorkehrungen in den Mitgliedstaaten, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat regeln, im Vertrag ausdrücklich anzuerkennen. Dies wird Hand in Hand gehen mit einer Öffnung

des politischen Diskurses für religiöse und ethische Aspekte als horizontale und wesentliche Dimensionen einer integrierten EU-Politik, deren Ziel es ist, dem Gemeinwohl zu dienen.